



Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

**Vorstellung von Zeitplan und
Arbeitsprogramm und
vorgesehenen Maßnahmen zur
Information und Anhörung der
Öffentlichkeit im Rahmen der
Aktualisierung von
Bewirtschaftungsplan und
Maßnahmenprogrammen**

sowie

**Wichtige Fragen der
Gewässerbewirtschaftung**

in der

Flussgebietsgemeinschaft Donau

Impressum:

Herausgeber: Flussgebietsgemeinschaft Donau (FGG Donau)
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-
Württemberg
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare
Sicherheit und Verbraucherschutz

Redaktion: FGG Donau
- Geschäftsstelle -
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

fggdo-gs@stmuv.bayern.de

Datum: Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
1. Die Flussgebietsgemeinschaft Donau	4
2. Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans der FGG Donau	5
3. Maßnahmen zur Einbeziehung und Anhörung der interessierten Öffentlichkeit	6
4. Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung im deutschen Donaeinzugsgebiet	8
5. Wie und wo können Sie Stellung nehmen und wie geht es weiter?	11
Anlage	12

Einführung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Schutz und die Verbesserung des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers haben eine hohe Bedeutung für uns Menschen und die Umwelt. Natürliche bzw. naturnahe Bäche, Flüsse und Seen sowie die Erhaltung natürlicher Lebensräume und ihrer Biodiversität sind von überragender Bedeutung. Integrierter Gewässerschutz ist auch eine Voraussetzung für eine sichere Trinkwasserversorgung sowie die Bereitstellung von Wasser für Industrie und Gewerbe.

Die Europäische Union hat im Jahr 2000 die Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) – kurz WRRL – erlassen. Seitdem gelten in allen Mitgliedstaaten der EU für den Schutz und die Bewirtschaftung der Gewässer einheitliche Vorgaben. Das wichtigste Ziel ist der „gute Zustand“ aller Gewässer, also der gute chemische und der gute ökologische Zustand der Oberflächengewässer und der gute chemische und gute mengenmäßige Zustand des Grundwassers.

Die Donau und ihre Nebenflüsse sowie das Grundwasser bilden ein großes zusammenhängendes aquatisches System, das es zu schützen und nachhaltig zu entwickeln gilt. Damit das gelingt, ist es notwendig, sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene über administrative Grenzen hinweg intensiv zusammenzuarbeiten. In den verschiedenen Handlungsfeldern und Politikbereichen müssen große Anstrengungen unternommen werden, um die in der WRRL verankerten Umweltziele zu erreichen.

Auch bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den vierten Bewirtschaftungszeitraum (2028 bis 2033) kommt dem frühzeitigen Informationsaustausch und der Anhörung der Öffentlichkeit eine wichtige Bedeutung zu. Der gesamte Prozess wird deshalb wieder mit Anhörungsphasen begleitet.

Für den anstehenden Bewirtschaftungszeitraum wurde beschlossen, die Anhörungsphase zu den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung vorzuziehen, damit für die Auswertung und Berücksichtigung der Beiträge aus der Öffentlichkeit mehr Zeit zur Verfügung steht. Deshalb werden die Anhörungen zu Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme der FGG Donau sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit und die zu den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung zusammengelegt.

Ab Ende 2026 wird Ihnen dann der Entwurf des Bewirtschaftungsplans der Flussgebietsgemeinschaft Donau zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Ab dem 22.12.2024 bis zum 22.06.2025, also innerhalb einer Frist von 6 Monaten, haben Sie Gelegenheit, sich zu den hier dargelegten Informationen zu äußern.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen!

Zusammen mit Ihnen möchten wir dafür sorgen, dass Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen auch zukünftig in ausreichender Menge und Qualität vorhanden ist und unsere Gewässer als vielfältige und für Mensch und Natur bedeutende Lebensräume erhalten bleiben.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihr Mitwirken!

1. Die Flussgebietsgemeinschaft Donau

Das Donau-Einzugsgebiet ist mit 801.500 km² Europas zweitgrößtes Flussgebiet; es erstreckt sich über 19 Staaten. Die Donau ist mit 2.857 km Länge der zweitlängste Fluss Europas. Als der einzige größere Fluss in Europa, der von Westen nach Osten fließt, war und ist die Donau ein wichtiger Handelsweg. Gleichzeitig bietet die Donau einzigartige Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Das deutsche Donaueinzugsgebiet umfasst eine Fläche von 56.200 km², sein Anteil am Gesamteinzugsgebiet der Donau beträgt ca. 7 %. Der baden-württembergische Flächenanteil hat eine Gesamtgröße von ca. 8.050 km², der bayerische von ca. 48.200 km². Die Donau beginnt am Zusammenfluss von Brigach und Breg, durchfließt dann auf einer Länge von knapp 200 km Baden-Württemberg, bis sie bei Ulm die Landesgrenze überschreitet und anschließend rund 400 km auf dem Gebiet des Freistaates Bayern fließt. Ab der Einmündung der zum Main-Donau-Kanal ausgebauten Altmühl bei Kelheim ist die Donau Bundeswasserstraße und auf einer Länge von 213 km bis zur Staatsgrenze nach Österreich für große Binnenschiffe befahrbar.

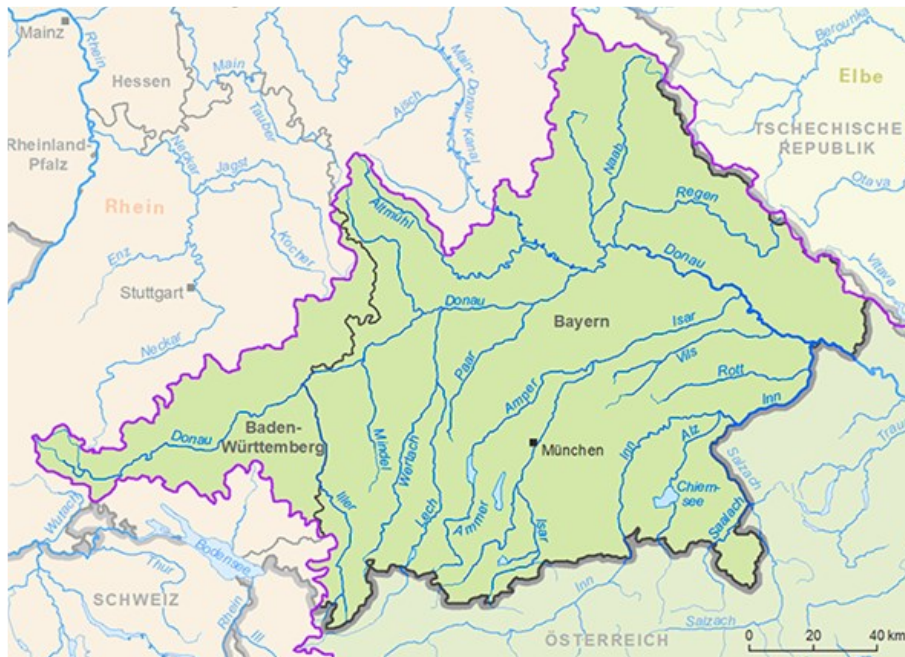


Abbildung 1: Übersicht über das deutsche Donaueinzugsgebiet

Im Einzugsgebiet der Donau besteht seit langem eine gute nationale und internationale Zusammenarbeit. Im Juni 2014 wurde die Flussgebietsgemeinschaft Donau (FGG Donau) gegründet, um die Arbeiten mit Bezug zur Flussgebietseinheit als wasserwirtschaftlichen Planungs- und Handlungsraum noch weiter zu verbessern. Der Flussgebietsgemeinschaft Donau gehören die beiden deutschen Bundesländer im Einzugsgebiet der Donau, Baden-Württemberg und Bayern, und der Bund an. In der FGG Donau wird grundsätzlich auf der Grundlage der Absprachen zwischen Bund und Ländern innerhalb der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) gehandelt. Ergänzend erfolgen zusätzliche Abstimmungen zwischen den Ländern und dem Bund in der Flussgebietsgemeinschaft.

Seit dem Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 wird in der FGG Donau ein gemeinsamer Bewirtschaftungsplan für den deutschen Teil des Donaueinzugsgebietes aufgestellt.

2. Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans der FGG Donau

Abbildung 2 zeigt einen Überblick über die wesentlichen Einzelschritte des Arbeitsprogramms sowie deren zeitliche Abfolge.

Derzeit erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen aus den Maßnahmenprogrammen für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (A). Parallel dazu wird der Zustand der Wasserkörper (also der kleinsten Planungseinheiten für die Gewässer) erneut untersucht und bewertet (B). Die wichtigsten Belastungsfaktoren und Handlungsfelder werden in einem Katalog der „Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ zusammengefasst und (vorgezogen) bis Ende 2024 veröffentlicht (C). Bis Ende 2025 muss die Aktualisierung der Bestandsaufnahmen aus dem Jahr 2019 abgeschlossen sein (D). Auf Grundlage der aktualisierten Bestandsaufnahme und der Zustandsbewertungen der Wasserkörper erfolgt die Aktualisierung der Maßnahmenplanung (E). Darüber hinaus werden der Bewirtschaftungsplan Donau und die Länder-Maßnahmenprogramme entsprechend der neuen Erkenntnisse angepasst. Die Aktualisierung sowohl des Bewirtschaftungsplans als auch der Maßnahmenprogramme erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Entwurfs-Dokumente werden Ende 2026 veröffentlicht (F). Nach der Anhörung werden die Endfassungen dann unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erstellt und spätestens am 22. Dezember 2027 veröffentlicht (G).

Arbeitsschritte		2024	2025	2026	2027	
A	Maßnahmenumsetzung im 3. Bewirtschaftungszeitraum	[Solid blue arrow from start of 2024 to end of 2027]				
B	Monitoring, Aktualisierung der Zustandsbewertung der Wasserkörper für den 4. Bewirtschaftungszeitraum	[Solid blue arrow from start of 2024 to end of 2026] [Dashed blue arrow from end of 2026 to end of 2027]				
C	Zusammenstellung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im Flussgebiet für den Zeitraum 2028-2033	[Solid blue arrow from start of 2024 to end of 2024]				
D	Aktualisierung der Bestandsaufnahme für den 4. Bewirtschaftungszeitraum	[Solid blue arrow from start of 2025 to end of 2025]				
E	Aktualisierung der Maßnahmenplanung für den Zeitraum 2028-2033	[Solid blue arrow from start of 2026 to end of 2026]				
F	Aktualisierung und Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans der FGG Donau und der Länder-Maßnahmenprogramme	[Solid blue arrow from start of 2025 to end of 2026]				
G	Erstellung und Abstimmung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme unter Berücksichtigung von Stellungnahmen zu den Entwürfen	[Solid blue arrow from start of 2027 to end of 2027]				
Veröffentlichung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogrammen (gültig für den Zeitraum 2028 - 2033)		[Blue star icon at the end of 2027]				

Abbildung 2: Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogrammen für den 4. Bewirtschaftungszeitraum

3. Maßnahmen zur Einbeziehung und Anhörung der interessierten Öffentlichkeit

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung der WRRL. Besonders zu nennen in diesem Zusammenhang sind das dreistufige Anhörungsverfahren zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne sowie die aktive Information und Beteiligung interessierter Stellen und der Zugang zu Hintergrunddokumenten, welche für die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen herangezogen wurden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Ländern werden in allen Arbeitsphasen Vertreter der Wassernutzer, von Verbänden sowie von Kommunen und Behörden im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder in Gewässerbeiräten, Gebietsforen oder ähnlichen Gremien in die Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse der Länder einbezogen und aktiv beteiligt.

3.1 Maßnahmen und Möglichkeiten zur Information der Öffentlichkeit sowie der Anhörung in den Ländern

In Deutschland sind aufgrund des föderalen Systems die Länder für die Umsetzung der WRRL zuständig. Die Länder stellen die Informations- und Anhörungsunterlagen u. a. über das Internet zur Verfügung:

Baden-Württemberg: <http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de>

Bayern: https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/aktuelle_anhoerungen/index.htm

Außerdem werden Angaben über die zuständigen Behörden und die bestehenden Möglichkeiten zur Einsichtnahme in die einzelnen Dokumente über öffentliche Bekanntmachungen publiziert.

3.2 Anhörungen

Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, zu den jeweiligen Anhörungsdokumenten Stellung zu nehmen. Durch Ihre Stellungnahme können Sie also den weiteren Arbeits- und Planungsprozess bei der Umsetzung der WRRL mitgestalten.

Die Anhörung der Öffentlichkeit unterteilt sich in drei Phasen, welche die Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme begleiten. Sie beginnt spätestens drei Jahre vor Beginn des Zeitraumes, auf den sich die Bewirtschaftungspläne beziehen. Jeweils bis sechs Monate nach Veröffentlichung des Anhörungsdokuments können Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Abbildung 3 zeigt die Anhörungsphasen in der Vorbereitung des vierten Bewirtschaftungszeitraums 2028 bis 2033.

Phase 1 – Zeitplan und Arbeitsprogramm

Die erste Phase umfasst die Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie zu den vorgesehenen Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit. Mit dem Zeitplan und dem Arbeitsprogramm werden die notwendigen Schritte bis zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme veranschaulicht.

Phase 2 – Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung

In der zweiten Phase wird ein Überblick über die für das Einzugsgebiet festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung angehört. Damit wird verdeutlicht, welche

fachlichen Schwerpunkte bei der Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme gesetzt werden sollen.

Phase 3 – Entwurf der aktualisierten Bewirtschaftungspläne sowie der Maßnahmenprogramme

Die wohl wichtigste Anhörungsphase beginnt ein Jahr vor der Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den nachfolgenden 6-Jahres-Bewirtschaftungszeitraum. Die Entwürfe der Dokumente können eingesehen und kommentiert werden. Der Bewirtschaftungsplan gibt Auskunft über die Merkmale des Flussgebiets, die signifikanten Belastungen und deren Auswirkungen auf die Gewässer, deren Zustandsbewertungsergebnisse, die einzelnen Umweltziele, eine wirtschaftliche Analyse der Nutzungen sowie zu sämtlichen Veränderungen gegenüber den früheren Ergebnissen der Bewirtschaftungsplanungen. Darüber hinaus findet sich dort ein zusammengefasster Bericht zum Stand der bisherigen Maßnahmenumsetzung und zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

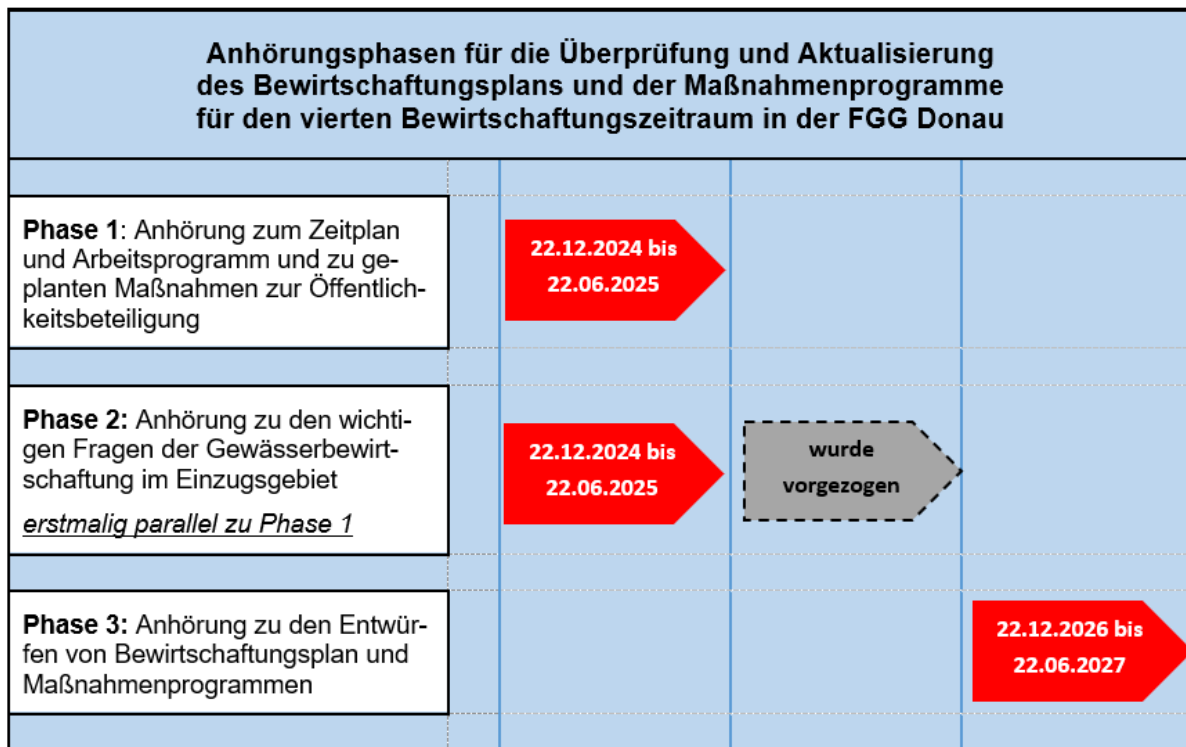


Abbildung 3: Anhörungsphasen für den vierten Bewirtschaftungsplan

4. Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung im deutschen Donaueinzugsgebiet

„Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ stellen die Gewässerbelastungen und Veränderungen der Gewässer dar, welche überregional und somit für die Bewirtschaftung des Flussgebietes in einem größeren Zusammenhang von Bedeutung sind. Sie zeigen somit die wasserwirtschaftlichen Handlungsschwerpunkte auf.

Folgende wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung wurden in der FGG Donau identifiziert:

4.1 Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer bzgl. Gewässerstruktur (Morphologie), Durchgängigkeit und Wasserhaushalt

Eine vom natürlichen Zustand abweichende Gewässerstruktur oberirdischer Gewässer, die fehlende oder eingeschränkte Durchgängigkeit der Fließgewässer und ein gestörter Wasserhaushalt sowie fehlende Abflusssdynamik in Flüssen und Bächen werden zusammenfassend als hydromorphologische Veränderungen bezeichnet. Solche sind häufig anzutreffen. Ziel ist es, die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer wiederherzustellen und nachhaltige aquatische Lebensräume zu schaffen.

Verbesserung der Gewässerstruktur

Die Gewässerstruktur und die Gewässerdynamik sind im Vergleich zum natürlichen Zustand vielfach beeinträchtigt. Ursache ist der Gewässerausbau in der Vergangenheit für Siedlungen, Industrie / Gewerbe, Landwirtschaft, Wasserkraft und Schifffahrt. Unsere Oberflächengewässer zeichnen sich natürlicherweise durch eine ausgesprochen vielfältige Struktur aus. Hierzu gehören der freie Lauf der Fließgewässer und eine enge Verzahnung von Fluss und Aue verbunden mit einer hohen Biodiversität. Natürliche Fließgewässer weisen Zonen unterschiedlicher Strömungsgeschwindigkeiten und Uferausprägungen auf. In einem natürlichen oder naturnahen Bach oder Fluss werden i. d. R. im Längsverlauf des Gewässers Feststoffe abgetragen und wieder angelandet. Das schafft eine Vielzahl von unterschiedlichen Lebensräumen im und am Gewässer, die von unterschiedlichsten Organismen mit diversen Lebensraumansprüchen genutzt werden. Aufgrund der genannten natürlichen Prozesse entwickeln sich standortabhängig charakteristische Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen. Sind diese Prozesse gestört, z. B. durch Begradigung, Aufstau, Verbauung der Gewässer und Befestigung der Ufer, gehen die typischen Lebensgemeinschaften und die Artenvielfalt am Gewässer verloren. Bodenmaterial und Feinsedimente, die durch Bodenabtrag (Erosion) insbesondere bei Starkregenereignissen in die Oberflächengewässer gelangen, stellen – im deutschen Einzugsgebiet der Donau auch aufgrund vergleichsweise hoher Geländeneigungen – ebenfalls eine Belastung dar. Die Ablagerung des eingeschwemmten Feinmaterials trägt zu einer Versiegelung der Gewässersohle (Kolmation) bei, was in der Folge insbesondere zum Verlust von Laichhabitaten für Fische führt.

Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer

Natürliche Fließgewässer bilden in aller Regel eng miteinander vernetzte Lebensräume. Artenreichtum und ein guter Zustand der Fischfauna hängen in hohem Maße von der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit unterschiedlicher, räumlich getrennter Teilhabitate (u. a. Laichareale, Fischkinderstuben, Nahrungsgebiete, Winterhabitate, Rückzugsgebiete bei Niedrigwasser) innerhalb eines Flussgebiets ab. Derzeit ist die Durchwanderbarkeit der Gewässer im deutschen Donaugebiet vielfach beeinträchtigt. Dies betrifft Gewässer aller Größenordnungen, die aufgrund von Querbauwerken (Wehre, Abstürze, Wasserkraftanlagen

etc.) nicht oder nur unzureichend von Gewässerorganismen durchwandert werden können. Besonders relevant sind Einschränkungen der Wandermöglichkeiten für Fische. Das Thema Durchgängigkeit der Fließgewässer ist aber nicht nur in Hinblick auf die biologische Durchwanderbarkeit von Relevanz, sondern auch im Zusammenhang mit dem Transport von Feststoffen bzw. Sedimenten (siehe hierzu auch „Verbesserung der Gewässerstrukturen“).

Verbesserung des Wasserhaushalts

Begradigungen von Flussläufen, Trockenlegungen von Auen, eine Abtrennung von Nebengewässern vom Hauptgewässer, Querbauwerke, Stauseen und Talsperren beeinträchtigen nicht nur die Durchgängigkeit und die Gewässerstruktur oberirdischer Gewässer, sondern führen auch häufig zur Veränderung gewässertypischer Abflussverhältnisse (Abflusshöhe und -dynamik), zum Verlust von natürlichen Rückhalteräumen und zu Beeinträchtigungen natürlicher Verbindungen von Oberflächen- und Grundwasser (z. B. Änderungen des Grundwasserspiegels in Flussnähe). Um die Auswirkungen bestehender Belastungen zu minimieren, sind ausreichende Mindestabflüsse bei Wasserentnahmen (z. B. zum Zwecke der Bewässerung) und bei Ausleitungen (z. B. für die Wasserkraftnutzung) sicher zu stellen. Auch ist der sogenannte hydraulische Stress durch starke Änderungen der Wasserführung bei Kraftwerksbetrieb (Schwall und Sunk) oder Stoßeinleitungen durch einschlägige Maßnahmen zu verringern.

4.2 Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser

Eine Verringerung der Belastungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge in Oberflächengewässer und in das Grundwasser ist an vielen Stellen erforderlich, um den guten Zustand der Gewässer zu erreichen.

Verringerung von Nährstoffeinträgen

Mit „Nährstoffen“ sind hier die für das Wachstum von Pflanzen unverzichtbaren Stickstoff- und Phosphorverbindungen gemeint. Bei Oberflächengewässern stellen insbesondere Phosphoreinträge und Einträge von ortho-Phosphat aus Punktquellen und diffusen Quellen eine erhebliche Belastung der Gewässer dar. Belastungen aus Punktquellen in Oberflächengewässern sind Nährstoffeinträge z.B. aus kommunalen Kläranlagen und Mischwassereinleitungen sowie aus industriellen Direkteinleitungen. Diffuse Einträge sind Stoffeinträge, die nicht eindeutig lokalisierbaren Quellen zuzuordnen sind (z. B. Oberflächenabfluss oder über Drainagen aus landwirtschaftlich genutzten Gebieten). Das Grundwasser wird vor allem durch zu hohe Nitrateinträge aus diffusen Quellen belastet. Diese Belastungen sind vor allem auf die Anreicherung von Stickstoff im Boden sowie die Auswaschung von Stickstoffdünger aus landwirtschaftlich genutzten Flächen zurückzuführen.

Verringerung von Schadstoffeinträgen

Bei den überregional für die Gewässerbewirtschaftung bedeutenden Schadstoffen, die im Wesentlichen aus diffusen Quellen herrühren, handelt es sich insbesondere um

- überall in der Umwelt (ubiquitär) vorkommende Schadstoffe wie Quecksilber oder die bei der Verbrennung entstehenden polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie bromierte Flammschutzmittel und polyfluorierte Tenside (Belastung der Oberflächengewässer),
- Pflanzenschutzmittel, die über Drainagen, den Oberflächenabfluss und durch Auswaschung in die Gewässer gelangen (Belastung der Oberflächengewässer und des Grundwassers).

Aufgrund ihrer Persistenz/Langlebigkeit werden sie trotz teilweiser Einsatzverbote die Gewässer auch in Zukunft noch belasten.

4.3 Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels

Die Folgen des Klimawandels und die notwendige Anpassung daran sind wichtige Fragen der Umweltpolitik und Inhalt von Anpassungsstrategien. Lang- und mittelfristige Veränderungen von Temperatur und Niederschlag beeinflussen deutlich das Abflussregime in den Flüssen, das Auftreten von Extremereignissen (Hochwasser, Trockenheit), aber auch den Landschaftswasserhaushalt und die Grundwasserneubildung. Infolgedessen wirken sich die klimatischen Änderungen auch auf den ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer sowie den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers aus.

Auswirkungen des Klimawandels können zwar innerhalb des Flussgebiets regional variieren, Anpassungen an den Klimawandel erfordern jedoch ein gemeinsames strategisches Handeln. Auch bei unterschiedlichen Auswirkungen kann es eine breite Betroffenheit im gesamten Flussgebiet geben. Zusätzlich können Zielkonflikte mit anderen Sektoren auftreten, z. B. zwischen Umwelt- bzw. Gewässerschutz und Energieerzeugung (z. B. bei Wasserkraft oder der Nutzung von Kühlwasser für Kraftwerke) oder Landwirtschaft (z. B. bei der Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen).

Eine umfassende und über alle wasserwirtschaftlichen Handlungsfelder integrierende Betrachtungsweise ist auch notwendig, weil viele wasserwirtschaftliche Maßnahmen einen langfristigen Charakter besitzen. Bei der Auswahl von Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Gewässer sollten alle potenziellen Auswirkungen des Klimawandels und die ggf. in Folge des Klimawandels veränderte Wirksamkeit von Maßnahmen berücksichtigt werden.

Um den zu erwartenden Einfluss von Klimaänderungen auf Bewirtschaftungsmaßnahmen abzuschätzen, werden die einzelnen Maßnahmen einem „Klima-Check“ unterzogen und hinsichtlich ihrer Robustheit gegenüber den Veränderungen und in Bezug auf die Wirkung als nachhaltige Anpassungsmaßnahme mit Stärkung der Resilienz des Gewässerökosystems bewertet.

Im März 2023 wurde die Nationale Wasserstrategie (NWS) der Bundesregierung im Kabinett verabschiedet. Sie reagiert auf Bundesebene auf die oben dargestellten Herausforderungen. Die NWS zielt darauf ab, auch im Jahr 2050 und darüber hinaus den nachhaltigen Umgang mit den Wasserressourcen zu sichern. Sie besteht aus zehn strategischen Themenfeldern mit insgesamt 78 Einzelmaßnahmen, die kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden sollen. Das Aktionsprogramm Wasser bündelt diese Einzelmaßnahmen (Aktionen) und ist auf das Jahr 2030 ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgt nach einem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Priorisierungskonzept.

In den Ländern gibt es darüber hinaus eigene Strategien. Zu nennen sind hier z. B.

- die baden-württembergische „Zukunftsstrategie Wasser und Boden“ (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/publikation/did/zukunftsstrategie-wasser-und-boden>),
- die bayerische Klima-Anpassungsstrategie (BayKLAS) (https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_klima_009.htm) oder
- die bayerische Strategie „Wasserzukunft Bayern 2050“ (https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/wasserzukunft_bayern_2050/index.htm).

5. Wie und wo können Sie Stellung nehmen und wie geht es weiter?

In der jetzigen Stufe des Anhörungsverfahrens (Phase 1 und 2) ist Ihre Meinung zu Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans der Flussgebietseinheit Donau im vierten Bewirtschaftungszeitraum und zu den Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zu den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der FGG Donau gefragt.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Informationen zu diesen Anhörungsphasen haben Sie jeweils ein halbes Jahr Zeit, Ihre Stellungnahme bei der zuständigen Stelle Ihres Landes einzureichen, für das Ihnen hiermit vorgelegte Dokument also **bis zum 22. Juni 2025**.

Stellungnahmen sind in schriftlicher Form abzugeben. Das kann per Post, E-Mail oder zur Niederschrift erfolgen. Auch Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Donau können Sie bei den in der Anlage aufgeführten Behörden einsenden.

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, muss Ihre Stellungnahme folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- Name und Adresse des Verbandes oder der Institution, die Sie vertreten (soweit zutreffend)
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz der juristischen Person (soweit zutreffend).

Die Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme übersenden, werden gespeichert. Einzelheiten zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Speicherung und Weiterverarbeitung Ihrer Daten können Sie der Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freiwilligen Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) entnehmen (siehe auch <https://www.fgg-donau.bayern.de/datenschutz/index.htm>). Den Text der DSGVO finden Sie hier: <https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/> .



Alle eingehenden Stellungnahmen werden ausgewertet und soweit möglich im weiteren Arbeits- und Planungsprozess berücksichtigt. Im Anschluss an diese Anhörungsphase wird eine zusammenfassende Dokumentation zu den eingegangenen Fragen bzw. Anregungen und ihrer Berücksichtigung veröffentlicht werden.

Weiterführende Informationen zur Umsetzung der WRRL und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme finden Sie u. a. auf folgenden Internetseiten:

- Nationaler Anteil am Einzugsgebiet der Donau: www.fgg-donau.de
- Internationale Kommission zum Schutz der Donau: www.icpdr.org

Anlage

Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten können in schriftlicher Form per Post oder per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden bei:

	<p>Baden-Württemberg</p> <p>Regierungspräsidium Tübingen Referat 52 - Gewässer und Boden Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de</p>
	<p>Bayern</p> <p>Regierung von Mittelfranken Promenade 27 91522 Ansbach E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de</p> <p>Regierung von Niederbayern Regierungsplatz 540 84028 Landshut E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de</p> <p>Regierung von Oberbayern Maximilianstraße 39 80538 München E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de</p> <p>Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de</p> <p>Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de</p> <p>Regierung von Schwaben Fronhof 10 86152 Augsburg E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de</p> <p>Neben den Regierungen dienen in Bayern auch die regional zuständigen Wasserwirtschaftsämter (WWA) als Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit der WRRL.</p>